

# RS Vwgh 1995/5/31 94/01/0778

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 31.05.1995

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

41/02 Passrecht Fremdenrecht

## Norm

AsylG 1991 §1 Z1;

AsylG 1991 §16 Abs1;

AVG §37;

AVG §45 Abs2;

AVG §58 Abs2;

VwGG §42 Abs2 Z3 litc;

## Rechtssatz

Daß dem Asylwerber gegen "Bezahlung" schikanös eine Waffe in die Hand gedrückt wurde, um ihm dieselbe sogleich wieder abzunehmen und ihn der Begehung verbotenen Waffenbesitzes zu beschuldigen, ist vor dem Hintergrund der außergewöhnlichen Verhältnisse im Kosovo nicht von vorneherein unglaubwürdig.

## Schlagworte

Begründungspflicht und Verfahren vor dem VwGH Begründungsmangel als wesentlicher Verfahrensmangel

Beweiswürdigung antizipative vorweggenommene Sachverhalt Sachverhaltsfeststellung Freie Beweiswürdigung

Vorweggenommene antizipative Beweiswürdigung

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1994010778.X02

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>